

Sächsischer Schwimm-Verband e.V.

Fachwart Schwimmen

E-Kader Beantragungsrichtlinien für das Trainingsjahr 2010/2011

Die Anträge sind bis zum 01.08.2010 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. der Leistungssportkoordinatorin in der dafür vorgesehenen Datei einzureichen.

Zum E-Kader kann berufen werden, wer

die Normzeiten entsprechend der für die Altersklasse (AK) gültigen Kriterien erfüllt und in der AK 9 bis 12 an einem der nachstehend genannten Wettkämpfe teilgenommen hat:

- Talentiade 2010
- Schwimmfest unter ´m Tannenbaum 2009
- KMW bzw. Kinderpokal 2010

Zusätzlich ist die Teilnahme an einem Athletik-Schwimm-Wettkampf des SSV im Trainingsjahr 2009/10 nachzuweisen.

AK 8 (Jg. 2002) männlich und weiblich:

- Es sind mindestens zwei Normzeiten in der Beinbewegung zu erfüllen.

AK 9: (Jg. 2001) männlich und weiblich:

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei Schwimmarten nachzuweisen, wobei mindestens eine Normzeit in Beinbewegung und eine in Gesamtbewegung erreicht werden muss.

AK 10 (Jg. 2000) und AK 11 (Jg. 1999) männlich:

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei Schwimmarten und mindestens eine Normzeit auf einer Strecke länger als 50 m nachzuweisen.
- Die Beinbewegung zählt zur jeweiligen Schwimmart, das Lagenschwimmen gilt als fünfte Möglichkeit.

AK 11 (Jg. 1999) weiblich:

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei Schwimmarten und mindestens eine Normzeit auf einer Strecke länger als 100 m nachzuweisen.
- Die Beinbewegung zählt zur jeweiligen Schwimmart, das Lagenschwimmen gilt als fünfte Möglichkeit.

AK 12 männlich: (Jg. 1998)

- Es sind mindestens drei Normzeiten in zwei Schwimmarten und mindestens eine Normzeit auf einer Strecke länger als 100 m nachzuweisen.
- Die Beinbewegung zählt zur jeweiligen Schwimmart, das Lagenschwimmen gilt als fünfte Möglichkeit.

Weitere Kriterien

- Die erreichten Normzeiten werden anhand der Bestenlisten des DSV und SSV kontrolliert.
- Die Normzeiten müssen in einem offiziellen Wettkampf zwischen dem 01.08.2009 und 31.07.2010 erzielt worden sein.
- SchwimmerInnen, die nach dem 30.06.2010 das Startrecht wechseln, sind durch den bisherigen Verein zu beantragen, der neue Verein informiert über den Zugang.
- Eine krankheitsbedingte Abwesenheit zum Athletik-Schwimm-Wettkampf des SSV kann nur durch ärztliches Attest nachgewiesen werden (siehe Ausschreibungen).
- Die Kader-Bestätigungen erfolgen jeweils in der ersten Schwimmausschuss-Beratung nach der Sommerpause.

Andreas Knauf
komm. Fachwart Schwimmen

Dresden, den 16.01.2010